

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0166/2019	

Einwohneranfrage

Herr Dr. U.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Wirtschaftsförderung

I. Sachverhalt

Sachverhalt zu Frage 1:

Zur Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2018 wurde bereits eine Einwohneranfrage zur lang geplanten Erarbeitung eines Wirtschaftsförderkonzeptes der Stadt Eisenach gestellt, deren Beantwortung auf den 12.06.18 verschoben wurde.

In der Antwort der Oberbürgermeisterin heißt es:

„... die Wirtschaftsförderung aus der Stadtverwaltung herauszulösen und im GIS zu konzentrieren. Diesen Vorschlag hat die Oberbürgermeisterin stets kritisch gesehen, weshalb vor einer Umsetzung der Maßnahme mittels eines Wirtschaftsförderungskonzeptes die Sinnhaftigkeit überprüft werden sollte. Der Stadtrat hat das Ansinnen der Oberbürgermeisterin unterstützt und sie beauftragt, ein entsprechendes Konzept erarbeiten zu lassen.“

Sachverhalt zu Frage 2 und 3:

In der Antwort der Oberbürgermeisterin heißt es weiter:

„Zwischenzeitlich stand im Raume, eine Regional wirtschaftliche Analyse zu erstellen, welche die Voraussetzung für eine mögliche gemeinsame Wirtschaftsförderung der Region Eisenach, Wartburgkreis und Schmalkalden- Meinigen sein könnte. Hierzu hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst. Die GRW-Fördermittel wurden beantragt. Eine Bearbeitung des Antrages ist bisher durch das Land wegen der unklaren Lage einer Gebietsreform unterblieben.“

Sachverhalt zu Frage 4 und 5:

In der Antwort der Oberbürgermeisterin heißt es weiter:

„Für 2018 ist erneut ein Ansatz in Höhe von 25. 000 € im Haushalt verankert. Über den Mitteleinsatz ist nach wirksamem Inkrafttreten des Haushaltes zu entscheiden.“

II. Fragestellung

1. Wurde ein „entsprechendes Konzept“, welches der Stadtrat beauftragte, erarbeitet? (Wenn ja, zu welchem Thema und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
2. Durch welche konkrete „unklare Lage der Gebietsreform“ unterblieb durch das Land eine Bearbeitung des Antrages?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand zur „Erarbeitung einer Regional wirtschaftlichen Analyse“ bzw. wie gestaltet sich das weitere Vorgehen?

4. Welche Entscheidung über den Mitteleinsatz wurde in der Sache nach wirksamem Inkrafttreten des Haushaltes 2018 getroffen?
5. Wann wird das Wirtschaftsförderungskonzept dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt, damit insbesondere die mittelständischen Unternehmen der Stadt davon partizipieren können?

Herr Dr. U.
99817 Eisenach